

1. Art der Veranstaltung , Veranstalter

Die Veranstaltung trägt die Bezeichnung:

4. ADAC Rotkäppchen Classic-Tour

und findet am 07.06.2020 mit Start in Schwalmstadt-Ziegenhain statt. Veranstalter ist die

AMSG Schwalmstadt-Frielendorf e.V. im ADAC
Kirchberg 17
34621 Frielendorf Tel: 05684-7421 mobil: 015771959127 Fax: 05684-3459615
Email: mail@m-hinz.de

Die Fahrt ist beim ADAC Hessen-Thüringen unter der Registernummer OLD 12/20 registriert.
Die Veranstaltung ist eine sportlich/touristische Veranstaltung für Oldtimer- und Youngtimer Fahrzeuge mit einer Streckenlänge von ca. 120 km in 2 Etappen. Die Durchführung erfolgt gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift unterwerfen:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
3. Die vorliegende Ausschreibung und eventuelle Ergänzungen hierzu
4. Auflagen der Erlaubnisbehörden

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind zwei- und vierrädrige Fahrzeuge bis zum Baujahr 2000. Die Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen in originalgetreuem Zustand befinden.

Zeitgemäße Tuningmaßnahmen sind erlaubt. Die Zulassung als historisches Fahrzeug (H-Zulassung) ist KEINE Voraussetzung.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Fahrzeuge beschränkt.

Die endgültige Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch den Veranstalter. Eine Ablehnung ist unanfechtbar.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein.

3. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen eingeteilt:

Gruppe M – Motorräder mit und ohne Seitenwagen

Klasse A	bis 31.12.1904	„Ancestor“
Klasse B	1.1.1905 bis 31.12.1918	„Veteran“
Klasse C	1.1.1919 bis 31.12.1930	„Vintage“
Klasse D	1.1.1931 bis 31.12.1945	„Post Vintage“
Klasse E	1.1.1946 bis 31.12.1960	„Post War“
Klasse F	1.1.1961 bis 31.12.1970	
Klasse G	1.1.1971 bis 31.12.1990	
SONDERKLASSE		

Gruppe A – Automobile

Klasse A	bis 31.12.1904	„Ancestor“
Klasse B	1.1.1905 bis 31.12.1918	„Veteran“
Klasse C	1.1.1919 bis 31.12.1930	„Vintage“
Klasse D	1.1.1931 bis 31.12.1945	„Post Vintage“
Klasse E	1.1.1946 bis 31.12.1960	„Post War“
Klasse F	1.1.1961 bis 31.12.1970	
Klasse G	1.1.1971 bis 31.12.1990	
SONDERKLASSE		

Bei weniger als 3 Startern in der Klasse wird eine Klassenzusammenlegung vorgenommen.

Klasseneinteilung veranstaltungsspezifisch:

Wertungsmodus für die Pokalmeisterschaft des ADAC Hessen-Thüringen:

Gruppe A – Automobile bis Baujahr 1990, Gesamtwertung

Replica-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Sonderklasse sind Youngtimer bis Baujahr 2000

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter vor. Die Aufgabenstellung hat rein touristischen Charakter mit einigen Geschicklichkeitsaufgaben und Gleichmäßigkeitsprüfungen.

4. Nennungen/Anmeldeschluss

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Veranstalteranschrift zu senden.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2020

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Nennungen und Nennungen ohne Überweisung des Nenngeldes können nicht bearbeitet werden.

5. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

für Automobile (2 Personen): 64€ und

für Motorräder (1 Person) 54€.

Für jeden weiteren Mitfahrer: 15€

Neben dem Organisationskostenanteil sind im Nenngeld enthalten:

- Technische Abnahme
- die Fahrtunterlagen (Bordbuch, Rallyeschild, Startnummer, etc.)
- Verpflegung (Frühstück und Mittagessen mit Getränk)
- Preise
-

Das Nenngeld ist per Überweisung zu bezahlen:

Kontoinhaber: AMMSG Schwalmstadt Frielendorf

IBAN: DE05 5205 2154 0200 0072 76

BIC: HELADEF1MEG

(Verwendungszweck: Name des Fahrers und Fahrzeug)

Eine Nennung, für die bis zum Nennungsschluss kein Eingang des Nenngeldes beim Veranstalter gebucht ist, gilt als nicht abgegeben.

6. Abnahmen

Die Dokumentenabnahme erfolgt am Sonntag, 07. Juni 2020, ab 8.00 Uhr. Im Anschluss daran findet die technische Abnahme statt. Bei der Abnahme müssen die Fahrer anwesend sein. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Nennbestätigung
2. gültige Fahrerlaubnis (Führerschein des Fahrers)
3. Zulassungspapiere für das Fahrzeug
4. Versicherungsnachweis

Alle Fahrzeuge müssen vor dem Start der technischen Abnahme vorgeführt werden. Von Sachverständigen werden die Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Bei wesentlichen Veränderungen bzw. Abweichungen von den Angaben im Nennungsformular sowie bei technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

7. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der StVO, die in den Fahrtunterlagen (Streckeninfo, Kartenmaterial) angegebene Strecke im Rahmen einer großzügig bemessenen Zeit zurückzulegen. Der Veranstalter nimmt bei der Auswahl der Strecke und der Aufgaben Rücksicht auf das Leistungsvermögen der Fahrzeuge. Trotzdem lassen sich einige, naturbedingte Anforderungen (Steigungen, unebene Fahrbahnen) nicht vermeiden. Die bei der Dokumentenabnahme ausgegebenen Fahrtunterlagen ergänzen dabei die Ausschreibung. Der Start des einzelnen Teilnehmers zur jeweiligen Tagesetappe erfolgt zu der vom Veranstalter in die Bordkarte eingetragenen Zeit. Die Fahrtstrecke wird durch Kontrollen mit Einträgen in die Bordkarte überwacht. Kontrollstellen sind durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet. Im Verlauf der Fahrtstrecke sind von den Teilnehmern Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Aufgabenstellung sowie die Punktwertung ergeben sich aus den Fahrtunterlagen. Sollte im Bordbuch (Streckenführung) das Befahren eines Weges, welcher mit dem Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ gesperrt ist, vorgeschrieben sein, so haben die Teilnehmer diesen mit entsprechender Vorsicht auch zu befahren. Der Veranstalter hat hierfür die erforderliche Genehmigung eingeholt. Dies gilt auch für das Befahren von Fußgängerzonen.

8. Aufgabenstellung

Die Teilnehmer erwarten auf der Strecke mehrere Kontrollen (Stempelkontrolle etc.) und zwei Gleichmäßigkeitsprüfungen in der sie eine bestimmte Strecke in einer bestimmten Zeit zurücklegen müssen, sowie Sonderaufgaben.

9. Wertung und Ergebnisse

Jedes Team/Fahrzeug wird einzeln gewertet. Für die Eintragungen in der Bordkarte ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Eigenhändige Änderungen ziehen den Wertungsverlust nach sich. Die Wertung wird nach Punkten vorgenommen. Sieger ist das Team mit der geringsten Punktzahl. Die Wertung erfolgt nach Punkten zum Klassenergebnis. Die Punktwertung ergibt sich aus den Fahrtunterlagen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.

Pokale oder Ehrenpreise werden entsprechend des Klassenergebnisses vergeben:

—

Klassenergebnis:

Plätze 1-3 der jeweiligen Klasse

Ehrenpreis für jeden Teilnehmer

Es werden Preise für die entsprechenden Teams vergeben.

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor, z. B.: ältestes Auto, Team, weiteste Anreise, etc.

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

11. Zeitplan

Ab 8:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer in Ziegenhain auf dem Paradeplatz. Papierabnahme sowie techn. Abnahme der Fahrzeuge. Präsentation der Fahrzeuge.

9:45 Uhr Fahrerbesprechung

10:00 Uhr Start des ersten Fahrzeugs

ab ca. 12:00 Uhr Mittagspause

ab ca. 16:00 Uhr Zielankunft in Schwalmstadt Ziegenhain, Paradeplatz

anschließend Siegerehrung